

DEMO Impulse

BEITRÄGE FÜR EINE INNOVATIVE KOMMUNALPOLITIK



Klimaschutz in den Kommunen

- Klimaschutz erledigt sich nicht von allein!
VON TANJA KOHNEN
- Mut und Solidarität beim Klimaschutz
VON SVENJA SCHULZE
- Gutes Gelingen im kommunalen Klimaschutz
VON CORNELIA RÖSLER
- Klimaschutz und Klimaanpassung
VON DETLEF RAPHAEL, AXEL WELGE
- Klimaschutz im Zeichen vieler Veränderungen
VON ULF KÄMPFER
- Interkommunale Kooperation
VON CHRISTOPH ZEIS

DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt
sozialdemokratischer
Kommunalpolitik



Infos und Anmeldung unter:
www.demo-kommunalkongress.de

Termin
vormerken!



14. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 21. – 22. November 2019

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Die kommunale
Familie trifft sich
in Berlin.

Podiumsdiskussionen, Vorträge, Fachforen und informeller Austausch: Auf dem 14. DEMO-Kommunalkongress diskutieren Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen zentrale kommunale Fragen. Von der Digitalisierung über Wohnen und Infrastruktur bis hin zu Europa und Nachhaltigkeit – wir in den Kommunen gestalten diese Zukunftsthemen mit. Darüber wollen wir reden.

Freut Euch auf Anregungen, Austausch und Erfahrungsberichte. Raum für Gespräche bietet auch der Kommunale Abend am ersten Kongresstag, bei dem wir vorbildliche kommunale Projekte mit dem DEMO-Kommunalfuchs würdigen.

Seid dabei. Wir freuen uns auf Euch!

Klimaschutz erledigt sich nicht von allein!

Maßnahmen gemeinsam aufsetzen

Autorin Tanja Kohnen

Beim Klimaschutz werden die großen Weichen auf der nationalen und internationalen Ebene gestellt. Die Umsetzung erfolgt dann meist auf der kommunalen Ebene – und das in unterschiedlichster Art und Weise. Einen Königsweg gibt es hierfür nicht, jede Kommune muss für sich den eigenen passenden Maßnahmenkatalog entwickeln und umsetzen. Gerade kleinere Kommunen mit wenig Personalkapazitäten können aber durch Ideen und Strategien anderer Impulse bekommen.

Für die Erreichung der Klimaziele hat sich bei den Kommunen schnell eine Erkenntnis breitgemacht: Klimaschutz erledigt sich nicht von allein! Denn kommunaler Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die im Verbund mit Partnern vor Ort, den Ländern und dem Bund besser und schneller auf den Weg gebracht werden kann. Aktiv betriebener Klimaschutz setzt auf Nachhaltigkeit und schafft damit langfristig gute Rahmenbedingungen für die Menschen und Unternehmen in den Kommunen.

Im Eröffnungsartikel der vorliegenden Ausgabe plädiert Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, für Mut und Solidarität beim Klimaschutz. Bei der Umsetzung vor Ort müssen aber auch Fragen nach den sozialen Folgen und der Gerechtigkeit berück-

sichtigt werden. Die Kommunen sind für Svenja Schulze die Schlüsselakteure, welche mit ihren Anstrengungen den nötigen Rückenwind für die Verhandlungen auf internationaler Ebene geben. Sie stellt klar: Ohne den Einsatz der Kommunen wird die Umsetzung der Klimaziele nicht gelingen!

Cornelia Rösler vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) befasst sich in ihrem Artikel mit den noch nicht ausgeschöpften Potenzialen der Kommunen beim Thema Klimaschutz. Hilfestellungen für die Entwicklung von Ideen und Projekte finden Kommunen beim Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz am Difu. Die aktuellen Projekte „Impulse“ und „Kommunale Klima- und Energiescouts“ bieten Kommunen kompetente Beratung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Welche zwei Seiten der Medaille Klimaschutz und Klimaanpassung haben und wie sie gemeinsam betrachtet werden können, beschreiben Detlef Raphael und Axel Welge vom Deutschen Städtetag. Sie sehen hier eine Herkulesaufgabe für die Kommunen, bei der Bund und Länder den Kommunen zur Seite stehen müssen. Denn Städte werden nur dann erfolgreich bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sein, wenn sie hierfür eine umfassende finanzielle Unterstützung erhalten.

Kiel ist im Wandel und setzt mit dem „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ auf eine klimafreundliche Entwicklung der Stadt. Wie die Herausforderungen einer wachsenden Stadt mit erfolgreichen und nachhaltigen Klimaschutzmaßnahmen zusammengebracht werden können und wie Klimaschutz am und auf dem Wasser funktioniert, beschreibt Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister von Kiel. Die Stadtverwaltung hat für ihn eine Vorbildfunktion beim Thema Klimaschutz und für welche Maßnahmen Kiel im letzten Jahr die Auszeichnung „Klimaaktive Kommune 2018“ erhalten hat, erfahren Sie in seinem Artikel.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat bereits Ende der 90er Jahre erkannt, dass man für einen erfolgreichen Klimaschutz am besten auf interkommunale Zusammenarbeit setzt. Daraus hervorgegangen ist die EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH. Der Geschäftsführer Christoph Zeis beschreibt, auf welche Maßnahmen man bei der Erreichung der Klimaschutzziele setzt. Und welche Forderungen an die Politik zu stellen sind, damit gewerbliche und private Investoren nicht länger abgeschreckt werden, gerade auf der kommunalen Ebene Maßnahmen durchzuführen.

Klimaschutz bedeutet, voneinander zu lernen und zu kooperieren, denn er erledigt sich nicht von allein. Ich hoffe, dass wir Ihnen mit der Artikelauswahl Anregungen hierfür geben können und wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.



Tanja Kohnen

Bundes-SGK, Referentin für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Umwelt

www.bundes-sgk.de

Impressum

DEMO Impulse,
Fachorgan der Sozialdemokratischen
Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK)
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Postfach 61 03 22, 10925 Berlin

Herausgeber: Frank Baranowski,
Vorsitzender der Bundes-SGK
Telefon: (030) 25993 960
Telefax: (030) 25993 970
E-Mail: info@bundes-sgk.de
Internet: www.bundes-sgk.de

Die Inhalte der Beiträge geben die Auffassung der Autorinnen und Autoren wieder.

Redaktion: Dr. Manfred Sternberg, Peter Hamon,
Tanja Kohnen
Layout: Heidemarie Lehmann

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH,

Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,
Postfach 61 03 22, 10925 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192
Geschäftsführer: Karin Nink, Kerstin Thomberg

Anzeigen/Vertrieb: ASK Agentur für Sales
und Kommunikation GmbH
Gewerbehof Bülowbogen, Hof D, Eingang D1,
Bülowstraße 66, 10783 Berlin
Telefon: (030) 740 73 16-00
Telefax: (030) 740 73 16-20

Anzeigen: Henning Witzel
(Verkauf/Projektleitung)
Telefon: (030) 740 73 16-36
Gültige Anzeigen-Preisliste: Nr. 36 vom
1. Januar 2019

Vertrieb: Stefanie Martin
Telefon: (030) 740 73 16-61

Die DEMO erscheint mit sechs regulären
Ausgaben im Jahr und zusätzlich mit vier
DEMO Sonderheften/Impulse.

Abonnementverwaltung:
IPS Datenservice GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 5, 53340 Meckenheim
Telefon: (02225) 70 85-366
Telefax: (02225) 70 85-399
E-Mail: abo-vorwaerts@ips-d.de

Einzelverkaufspreis: 6 Euro
Jahresabonnement: 60 Euro (inkl. Versand und 7 % MwSt.);
für Schüler und Studenten (Nachweis erforderlich) 40 Euro
Jahresabonnement (Ausland): 60 Euro zzgl. Versandkosten
Die Abonnements verlängern sich jeweils um ein Jahr,
sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf
schriftlich gekündigt wird.

Bei Nichterscheinen der Zeitung oder Nichtlieferung
ohne Verschulden des Verlages und im Falle höherer

Gewalt besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadenersatz
oder auf Minderung des Bezugspreises.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird
keine Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe. Die Zeitung und alle in
ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich
geschützt.

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld,
Telefon: (05205) 14 700
Telefax: (05205) 14 704
E-Mail: kontakt@kuester-pressedruck.de



Zugleich Versandanschrift für
Beilagen und Beihefter mit Zusatz
„Warenannahme“.

Mut und Solidarität beim Klimaschutz

Gemeinsam die nationalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele umsetzen

Autorin Svenja Schulze

Vom Klimaschutz auf kommunaler Ebene profitieren alle. Deshalb fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bereits seit mehr als einem Jahrzehnt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Maßnahmen zum Klimaschutz in den Gemeinden, Städten und Landkreisen in Deutschland.

Es gibt rund 12.000 Kommunen in Deutschland und die Zahl der aktiven Kommunen für den Klimaschutz steigt stetig an. Gerade bei diesem Thema gilt: Nachmachen und voneinander lernen ist ausdrücklich erwünscht. Viele Kommunen lassen sich gern inspirieren. Mit den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden bereits über 12.500 kommunale Projekte gefördert. Sie können alle die inspirieren und zum Nachmachen anregen, die noch nicht beim Klimaschutz dabei sind.

Der Klimaschutz in den Gemeinden, Städten und Landkreisen in Deutschland ist für mich eine große Erfolgsgeschichte. Es ist nicht nur ein umweltpolitischer, sondern ein handfester ökonomischer und sozialer Erfolg. Denn was ist sozialer, als die Lebensgrundlagen aller zu erhalten? Und was ist ökonomisch sinnvoller, als die Basis der Volkswirtschaften zu sichern und weiterzuentwickeln? Klimaschutz erweist sich immer mehr als ein Modernisierungstreiber der Volkswirtschaft. Und das Gütesiegel „nachhaltig“ wird in fast allen Bereichen die Märkte der Zukunft bestimmen.

Kommunen sind Schlüsselakteure für den Klimaschutz. In den Städten und Gemeinden beginnt der Wandel zu einer nachhaltigen und klimaschonenden Lebensweise. Kommunen verfügen über weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz voranzubringen: Kommunale Bebauungspläne legen fest, wie die Bausubstanz über das Jahr 2050 hinaus gestaltet sein wird. Die Verkehrswegeplanung vor Ort beeinflusst unser Mobilitätsverhalten. Kommunen legen Umweltvorschriften fest, erstellen Flächennutzungspläne, sind größter öffentlicher Auftraggeber und verantwortlich für die kommunale Daseinsvorsorge.

Beim Stichwort kommunale Daseinsvorsorge komme ich zum „andererseits“: Kommunen sind auch Schlüsselakteure in der Frage, wie Klima-

schutz gerecht umgesetzt werden kann. Daher habe ich mir unter dem Begriff der „just transition“, der gerechten Transformation, zur Richtschnur meines Handelns als Umweltministerin gemacht, die sozialen Folgen von Umweltpolitik deutlich stärker zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen hat für mein Haus eine herausragende Bedeutung. Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung zu erreichen, müssen wir gemeinsam über den Tellerrand schauen: Wir verfolgen einen integrativen Ansatz, der mehrere Handlungsfelder berücksichtigt, und wollen die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund ausbauen. Denn am Ende erreichen wir nichts, wenn wir die Akzeptanz der Menschen für den Klimaschutz verlieren.

Aktuelle Wetterereignisse sind Herausforderungen für die Kommunen

Unsere Kommunen sahen sich im vergangenen Jahr mit einer sehr langen Trockenperiode konfrontiert, nachdem sie noch 2017 mit zahlreichen Starkregenereignissen umgehen mussten. Deshalb ist für viele Städte und Gemeinden das Thema Klimaanpassung ganz konkret geworden. Und sie müssen sich diesen Herausforderungen in den kommenden Jahren bei der Planung vor Ort stellen.

Die Klimaanpassung in der Stadt ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine intelligente und vorausschauende Planung funktionieren kann, die mehrere Bereiche – wie beispielsweise die Grünentwicklung und das Niederschlagsmanagement – miteinander verbindet und darüber hinaus eine bessere Lebensqualität generiert. Stadtplaner, Wasserwirtschaft, Grünflächenämter, Architekten und Straßenbauer müssen gemeinsam genau analysieren, wo das Wasser hinfließt und wo man es eventuell zwischenspeichern kann. Hier bieten sich innerstädtische Grünflächen und Parkplätze an, wenn sie richtig gebaut sind.

Überhaupt muss die Klimaanpassung in der Stadt fachübergreifend gemanagt werden. Denn viele Maßnahmen können einen Mehrfachnutzen haben und die Lebensqualität in der Stadt steigern:

- Dachbegrünung speichert Regenwasser, entlastet die Kanalisation und wirkt bei Hitze küh-

- lend. Sie ist zudem gut für Insekten und Vögel.
- Stadtparks- und Grünflächen wirken gegen Überhitzung und sind natürliche Wasserspeicher und wichtige Erholungsflächen.
- Parkplatzflächen, die eingefasst und abgesenkt sind, können auch kurzfristig Wasser aufnehmen und verzögert abgeben, ohne das Fahrzeug beschädigt werden.
- Bei der Projektierung von Straßen sollte man genau die Topographie prüfen und den Verlauf der Straße entsprechend planen, damit das wilde Wasser gezielt abgeführt werden kann.

Kurz zusammengefasst: In der klimabezogenen Stadtentwicklungsplanung darf künftig keine Disziplin mehr isoliert planen.

Es geht auch um unkonventionelle Maßnahmen: Einige Kommunen haben im Sommer 2018 die Straßen in den Nächten mit Wasser bespritzt, damit die Staubbelastung gesenkt wird. Wasserwerfer der Polizei wurden in anderen Städten zum Gießen von Parkanlagen eingesetzt. Viele Kommunen fragen sich: Was können wir tun und sind solche Maßnahmen nachhaltig? Das Bundesumweltministerium geht diesen berechtigten Fragen im Rahmen der Ressortforschung nach. Unser Ziel ist es, sinnvolle Maßnahmen für Extremereignisse zu erkennen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Anpassung an den Klimawandel mit der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS). Eine intelligente und vorausschauende Planung, die die vielfältigen Anforderungen durch die klimatischen Veränderungen berücksichtigt und Lösungen für Nutzungskonflikte erarbeitet, ist gerade in dicht besiedelten Räumen gefordert.

Insbesondere die Wasserwirtschaft ist von den Folgen des Klimawandels stark betroffen. Ich nenne beispielhaft das Starkregenmanagement in den Städten: Der Umgang mit Starkregen wird uns immer mehr beschäftigen, Klimaforscher gehen von einer massiven Zunahme in den nächsten 50 Jahren aus.

Städte, wie beispielsweise die Hansestädte Bremen und Lübeck oder die Stadt Worms, haben sich frühzeitig dem Thema Starkregenvorsorge angenommen und neben Planungs- und Warnwerkzeugen auch erste bauliche Maßnahmen ergriffen: beispielsweise durch die Erhöhung der Wasserdurchlässigkeit durch Entsiegelungsmaßnahmen oder durch die Schaffung von Versickerungsanlagen. Und diese Städte informieren in einem Leitfaden ihre Bürgerinnen und Bürger, wie man sich vor Starkregen schützen kann.

Ebenso muss die Anpassung der Kommunen an Trockenheitsphasen erfolgen: etwa durch zusätzliche Schattenspender oder die Schaffung natürlicher Abkühlsysteme. Zudem müssen Mischsysteme der Kanalisation angepasst werden, da hier das Regenwasser für die Spülung der Abwasserkanäle für längere Zeit fehlt. Denn gerade die Wasserinfrastruktur in Städten muss

erhalten werden und bedarf laufender Investitionen und Sanierungen. Über diese Netze werden 99 Prozent der Bevölkerung mit Trinkwasser versorgt. Das Bundesumweltministerium fördert daher 2019 im Rahmen der Kommunalrichtlinie Investitionen in Maßnahmen zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung und zur Energieeffizienz in der Trinkwasserversorgung.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Am 7. November 2018 hat das Bundeskabinett die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) mit dem Ziel aktualisiert, die Umsetzung engagiert fortzuführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure zu beteiligen. Die vier Leitlinien der DNS sind: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt sowie internationale Verantwortung. Dazu sind Indikatoren mit mittelfristigen und langfristigen Vorgaben festgelegt worden. Die vollständige Weiterentwicklung der DNS soll 2020 erfolgen.

Mit Blick auf die Kommunen können wir aber schon heute feststellen: Die Relevanz des urbanen Raums für Klima- und Umweltschutz sowie für Ressourceneffizienz, aber auch für Beschäftigung, Wohlstand, Innovation und gesellschaftlichen Zusammenhalt, nimmt weiter zu. Unser Ziel hierbei ist eine bessere vertikale und horizontale Kooperation. Deshalb unterstützen wir den Diskurs auf Augenhöhe zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen: Wie werden die Nachhaltigkeitsziele, die sich die Vereinten Nationen gegeben haben, auf der lokalen Ebene verstanden und umgesetzt und wie kann die Bundesregierung hier unterstützen? Die aktive Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände, von Ländervertreterinnen und Landesvertretern, Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern sowie der Wissenschaft ist dabei von großer Bedeutung.

Aus diesem Grunde hatte das BMU – zusammen mit anderen Bundesministerien – in der vergangenen Legislaturperiode den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“, kurz IMA Stadt, initiiert. Der IMA Stadt hat die Arbeiten der Bundesministerien gebündelt und verknüpft und dabei kommunale, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Länder mit einbezogen. Eine Erkenntnis daraus ist für mich, dass wir – jenseits der scheinbar abstrakten Herausforderungen von Nachhaltigkeit – nicht die unterschiedlichen Situationen vor Ort und die Eindrücke der Menschen in den Städten und Gemeinden vergessen.

Wir müssen die Ängste berücksichtigen und dem Bedürfnis nach sozialem Ausgleich und Stabilisierung vor Ort entsprechen – dies ist zu allererst eine Herausforderung, die sich täglich in den Kommunen konkretisiert. Hierzu sind Partnerschaften und Unterstützungsangebote, die sich jeweils auf die lokale Situation beziehen, die Schlüssel. Richtig und wichtig ist eine

Kommunikations- und Aktivierungsstrategie zur Agenda 2030 und den SDGs. Und wichtig in Bezug auf die Umsetzung von SDG 11 ist darüber hinaus auch die Verbindung mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und anderen, übergreifenden Strategien, wie der New Urban Agenda der Vereinten Nationen, der EU Urban Agenda oder der Leipzig Charta.

Weltklimakonferenz in Kattowitz beschließt weltweit gültige Regeln für den Klimaschutz

Nach drei Jahren Verhandlungen hat sich die internationale Staatengemeinschaft Ende des vergangenen Jahres im polnischen Kattowitz auf gemeinsame Regeln zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens verständigt. Zum ersten Mal wird es ab 2024 gemeinsame verbindliche Mindeststandards zur Berichterstattung der Staaten über ihre Treibhausgas-Emissionen sowie andere Klimaschutzmaßnahmen geben. Bislang galten vergleichbare Standards nur für die dem Kyoto-Protokoll unterworfenen Industrieländer, die für weniger als 15 Prozent der Emissionen verantwortlich sind. Von Kattowitz geht darüber hinaus das Signal aus, dass wir beim Klimaschutz nicht stehen bleiben dürfen, sondern gemeinsam immer besser werden müssen. Wenn wir wollen, dass es international vorgeht, brauchen wir faire Bedingungen. Dafür sind mir drei Punkte wichtig:

Erstens: Mehr Verbindlichkeit. Jeder Staat braucht die Gewissheit, dass nicht nur er selbst, sondern auch seine Wettbewerber ambitionierten Klimaschutz betreiben. Wenn alle nach den gleichen Regeln spielen, können wir sehen, wie wir als Staatengemeinschaft insgesamt vorankommen. Es geht um Transparenz, um Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit, im Grunde also um mehr Verbindlichkeit. Die Währung dieses Abkommens heißt „Vertrauen“.

Zweitens: Mehr Mut. Wir steuern auf eine Welt zu, die zu heiß ist. Darunter leiden nicht nur Korallen und Eisbären, sondern auch Bauern in Mecklenburg-Vorpommern und Senioren in überhitzten Städten im Ruhrgebiet. Wir brauchen den Mut, über unsere bisherigen Anstrengungen hinaus zu gehen. Daneben brauchen wir zusätzliche Maßnahmen, vor allem bei unseren Sorgenkindern Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft, bei denen die Emissionen nicht oder zu langsam sinken. Hier wünsche ich mir mehr Mut der Beteiligten.

Drittens: Mehr Solidarität. Wir müssen in der Umweltpolitik immer die soziale Frage im Blick behalten. Wenn wir dies vergessen, verlieren wir den Rückhalt der Bevölkerung schneller, als wir das Wort Klimaschutz buchstabieren können. Wir brauchen mehr Solidarität innerhalb unserer Gesellschaft, aber auch zwischen den Staaten. Die Entwicklungsländer haben versprochen, dass auch sie das Klima schützen wollen – und wir reichen Länder haben versprochen, sie dabei und auch bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Solidarität ist ein wichtiges Stichwort für unsere nationale Entscheidung zum Kohleausstieg. Das Ergebnis der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist ein wichtiger Fortschritt für den Klimaschutz in Deutschland. Zum ersten Mal sehen wir, wie ein vernünftiger gesellschaftlicher Interessensausgleich zum Kohleausstieg aussehen kann. Das bringt uns beim Klimaschutz voran und es hilft auch den Regionen, sich für die Zukunft zu rüsten und einen nachhaltigen Strukturwandel einzuleiten.

Neues BMU-Förderprogramm für die Braunkohlereviere

Das BMU arbeitet derzeit mit Hochdruck an einem neuen Förderprogramm für die betroffenen Regionen: Der Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages hat 2018 ein neues Förderprogramm mit dem Titel „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ beschlossen.

Für die Umsetzung des Programms stehen in den kommenden Jahren 50 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem neuen Förderprogramm will das Bundesumweltministerium auf konkrete Herausforderungen der kommunalen Umweltpolitik reagieren, fokussiert auf diejenigen Regionen, die durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung absehbar vor großen Strukturbrüchen stehen. Das Programm eröffnet in den betroffenen Kommunen neue, umweltbezogene Handlungsoptionen.

Die Kommunen sind auch künftig Schlüsselakteure beim Klimaschutz

Die Unterstützung, Aktivierung und Einbeziehung von Gemeinden, Städten und Landkreisen beim Klimaschutz ist ein Kernanliegen des Bundesumweltministeriums. Die Kommunen sind für uns die Schlüsselakteure für die Umsetzung der Klimaziele. Ohne die Kommunen wird die Umsetzung der Klimaziele nicht gelingen: Die Nationale Klimaschutzinitiative des BMU stellt auch in diesem Jahr umfangreiche Fördermittel für konkrete Klimaschutzmaßnahmen vor Ort bereit. Viele attraktive Förderungen wurden aktualisiert und können seit dem 1. Januar 2019 beantragt werden.

Die Kommunen tun viel für das Klima. Diese Aktivitäten zählen zu den positiven Nachrichten aus dem Bereich Klimaschutz und geben der Bundesregierung Rückenwind bei den zahlreichen Verhandlungen auf internationaler Ebene.



Svenja Schulze
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

www.bmu.de

Gutes Gelingen im kommunalen Klimaschutz!

Maßnahmen erfolgreich initiieren und umsetzen

Autorin Cornelia Rösler

Die Kommunen spielen eine entscheidende Rolle sowohl bei der Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung als auch bei der Realisierung der Energiewende. Denn in den Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale, um Treibhausgase zu mindern. Viele Städte, Landkreise und Gemeinden haben bereits Klimaschutzkonzepte oder CO₂-Bilanzen erstellt. Zahlreiche Kommunen sind vorbildlich bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Energieeinsparung und Energieeffizienz, andere glänzen beim Einsatz und bei der Nutzung von erneuerbaren Energien. Mit alledem dokumentieren sie eindrucksvoll ihr Engagement für den Klimaschutz. Gleichzeitig sind sie beispielgebend für Bevölkerung und Privatwirtschaft und können so eine wichtige Vorbildfunktion ausüben. Kommunale Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich also gleich mehrfach: Sie helfen dem Klima, entlasten langfristig die Haushalte der Kommunen und erhöhen die Lebensqualität der Menschen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden.

Kommunale Klimaschutzkonzepte bilden die Grundlage für eine systematische Herangehensweise im Klimaschutz. Mit der Erstellung können Kommunen ihre spezifischen Potenziale in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufschlüsseln, zugleich Prioritäten festlegen sowie Synergien zwischen verschiedenen Einzelmaßnahmen erschließen. Bereits bei der Erarbeitung der Konzepte wird deutlich, dass hier von der Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung bis hin zum Beschaffungswesen eine Vielzahl von kommunalen Ressorts angesprochen ist. Um Maßnahmen zu identifizieren, zu entwickeln und schließlich umzusetzen, bedarf es nicht nur der Akzeptanz, sondern auch der kontinuierlichen Zusammenarbeit und Unterstützung durch alle betroffenen kommunalen Fachbereiche und Sektoren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass damit meist umfangreiche Koordinierungsaufgaben und damit entsprechende Personalkapazitäten verbunden sind.

Zu beachten ist jedoch, dass der Klimaschutz – trotz bereits vorhandener gesetzlicher Regelungen wie z.B. im Baugesetzbuch oder durch die Energieeinsparverordnung – in der Regel nicht zu den originären Pflichtaufgaben der Kommunen gezählt wird. Dies erschwert die Wahrnehmung von Aufgaben und Investitionstätigkeiten für Klimaschutzprojekte oder -maßnahmen. Besonders

betroffen sind hier diejenigen Kommunen, die unter Nothaushaltsrecht oder in der Haushaltssicherung mit entsprechender Überwachung durch die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes stehen.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist sicherlich die zentrale Frage im Entscheidungsprozess. Bei den nicht-investiven Maßnahmen, die sich beispielsweise auf die Umstellung des Nutzerverhaltens konzentrieren, geht es eher um die Akzeptanz und Motivation sowie um eine gute Informations- und Kommunikationsstrategie. Bei den investiven Maßnahmen bedarf es hingegen nicht nur der Überzeugungskraft und des politischen Willens, sondern auch der Prüfung von möglichen Wegen der Finanzierung. Hierbei spielt es eine Rolle, ob die Maßnahme sich kurzfristig amortisiert, also schnell zu finanziellen Einsparungen führt, wie z.B. die Erneuerung von veralteten Heizungsanlagen, die mit einem hohen Energieverbrauch nicht nur die Umwelt, sondern auch die kommunalen Haushalte belasten. Des Weiteren ist eine Recherche empfehlenswert, ob für ausgewählte Maßnahmen Förderprogramme von EU, Bund oder Ländern vorhanden sind, die zur Finanzierung genutzt werden können. Nicht zuletzt sollte geprüft werden, welche Kooperationspartner sich mit Beiträgen (finanziell, personell, mit Know-how oder mit Materialien) beteiligen und somit den kommunalen Aufwand reduzieren könnten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung des Klimaschutzes von den Kommunen ausgeschöpft werden könnten und müssten. Die dafür notwendigen Investitionen können aber nicht alleine von den Kommunen – und dies gilt nicht nur für die Kommunen im Nothaushalt bzw. mit Haushaltssicherungskonzept – aufgebracht werden. Hierzu bedarf es der Unterstützung von Bund und Ländern ebenso wie von der Privatwirtschaft.

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzabkommens von Paris 2016, dem Aktionsprogramm und dem Klimaschutzplan der Bundesregierung stellt der Klimaschutz die Kommunen vor große Herausforderungen. Um diese erfolgreich zu meistern, führt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) zum Teil mit Förderung bzw. im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine Vielzahl von Projekten zur Unterstützung der Kommunen durch. Eine Auswahl des Angebots wird im Folgenden dargestellt.

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), angesiedelt beim Difu, ist Ansprechpartner in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums berät es Kommunen sowie Akteure des kommunalen Umfelds dazu, wie sie Ideen und Projekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Umweltministeriums und anderer Förderprogramme umsetzen und fördern lassen können. In verschiedenen Veranstaltungen vernetzt das SK:KK unterschiedliche Interessensgruppen und fördert so den Erfahrungsaustausch innerhalb der Klimaschutz-Community. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Das zentrale Element der Beratung ist die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, kurz: Kommunalrichtlinie, des Umweltministeriums, die am 1. Januar 2019 in einer neuen und erweiterten Fassung in Kraft getreten ist. Die Kommunalrichtlinie fördert Klimaschutzkonzepte, das Management vor Ort und Klimaschutzmaßnahmen aus vielen unterschiedlichen Bereichen des kommunalen Umfelds. Neue Förderschwerpunkte sind etwa, dass Betriebe ab 25 Prozent kommunaler Beteiligung jetzt antragsberechtigt sind, Klimaschutzkonzept und Management zusammen beantragt werden können und investive Klimaschutzmaßnahmen in vielen weiteren kommunalen Aufgabefeldern gefördert werden. Dazu gehören neue Fahrradwege, eine intelligente Verkehrssteuerung, emissionsarme Vergärungsanlagen, Sammelplätze für Grünabfälle sowie die Erhöhung der Energieeffizienz in Klär- und Trinkwasserversorgungsanlagen. Finanzschwache Kommunen werden in ihrem Engagement für den Klimaschutz nach wie vor besonders unterstützt: Sie profitieren bei allen Förderschwerpunkten von erhöhten Förderquoten.

Die neue Richtlinie setzt eine Erfolgsgeschichte fort: Von 2008 bis Ende 2017 wurden 12.500 Klimaschutzprojekte in über 3.000 Kommunen umgesetzt, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“

Mit dem Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ erhalten Städte, Landkreise und Gemeinden die Chance, für ihre vorbildlichen Klimaschutzprojekte finanziell und medienwirksam honoriert zu werden. Die ausgezeichneten Projekte werden deutschlandweit bekannt gemacht und erhalten umfangreiche Unterstützung für ihre Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Kurzfilme und Publikationen. Die seit 2008 jährlich stattfindende „Kommunale Klimakonferenz“ bietet zusätzlich die „große Bühne“ zur Bekanntmachung und Prämierung der Wettbewerbsgewinner. Darüber hinaus steht die Konferenz für ein umfangreiches Angebot an aktuellen Fachinformationen sowie für einen intensiven Erfahrungsaustausch.

Der Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2019“ wurde Anfang Januar gestartet. Städte, Landkreise und Gemeinden sind deutschlandweit aufgerufen, sich mit ihren vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu beteiligen. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2019. Für die Auszeichnung der Gewinner stehen insgesamt 250.000 Euro Preisgeld und damit 25.000 Euro je Preisträger zur Verfügung. Die gesuchten Klimaprojekte sollen andere Kommunen motivieren, gute Ideen auf ihre eigenen Situationen zu übertragen und zu realisieren. Initiatoren sind das Bundesumweltministerium und das Difu. Kooperationspartner sind die kommunalen Spitzenverbände. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der 12. Kommunalen Klimakonferenz am 5. November 2019 in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Bewerbungen sind in vier Kategorien möglich:

- Kategorie 1 „Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“
- Kategorie 2 „Klimaanpassung in der Kommune“
- Kategorie 3 „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“
- Sonderpreis „Klimafreundliche kommunale Beschaffung“

Bewerbungsformulare sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Kategorien stehen unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2019 bereit.

Impulse für den kommunalen Klimaschutz

Vorhandene Klimaschutz-Potenziale zu identifizieren, sie auszuschöpfen und Anreize zu schaffen, um direkte Umsetzungsaktivitäten auszulösen, sind die Ziele des „Impulse“-Projektes. Das Vorhaben setzt auf die Erarbeitung eines Unterstützungspaketes, das mit beispielhaften Lösungen Bedarfe der Kommunen bedienen soll. Kommunen werden mit „Rat und Tat“ im Hinblick auf Möglichkeiten, Methoden, Handlungsfelder und Inhalte des Klimaschutzes begleitet. Dabei werden sowohl fortgeschrittene Kommunen angesprochen, die ihre Klimaschutzaktivitäten verstetigen und weiter ausbauen wollen, als auch Neueinsteiger.

Das Projekt umfasst verschiedene Säulen: Für einen optimalen Wissenstransfer werden digitale Rezeptbücher erstellt, die mit konkreten „Schritt für Schritt“ Handlungsanleitungen bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen helfen. Die Konzeption eines kreativen Veranstaltungsformats

zum kommunalen Klimaschutz soll dazu beitragen, das Thema vor Ort zielgruppenspezifisch in den Fokus zu rücken. Der im Projekt betreute Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ unterstützt Kommunen mit seinen Veröffentlichungen „Impulse für den kommunalen Klimaschutz. Aus der Praxis für die Praxis“. Im Januar 2019 ist das Papier „Nachhaltig Wohnraum schaffen: Energetische Standards und Klimaanpassung in Neubau und Bestand konsequent umsetzen“ erschienen. (difu.de/12387)

Zum Angebot gehört darüber hinaus die Fortsetzung der erfolgreichen Publikationsreihe „Themenhefte: Klimaschutz & ...“, in der Praxisbeispiele zu unterschiedlichen Schnittstellen des Klimaschutzes mit anderen kommunalen Aufgaben (z.B. „Klimaschutz & Mobilität“ oder „Klimaschutz & Sanierung“) als Motivation und Anregung für die eigenen Aktivitäten vor Ort aufbereitet werden.

Kommunale Klima- und Energiescouts

Das Projekt „Kommunale Klima- und Energiescouts“ richtet sich gezielt an junge Multiplikatoren in der Kommune. Engagierte Auszubildende in Kommunen sollen qualifiziert werden, eigene Klimaschutz-Aktivitäten im Arbeitsalltag zu konzipieren und umzusetzen und so den Klimaschutzgedanken in den Ressorts ihrer Verwaltung zu verankern. Die Fachrichtung spielt dabei keine Rolle – Möglichkeiten, aktiv Klimaschutz zu betreiben, gibt es in sämtlichen Bereichen.

Die Teilnehmenden erhalten in einem zweitägigen Workshop eine Einführung in die Themen Klimaschutz und Energie sowie Grundlagen zu Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Messverfahren. Mit dem erlernten „Handwerkszeug“ konzipieren die Azubis in ihrem Arbeitsumfeld eigenständig ein niedrigschwelliges und daher kostenfreies oder geringinvestives Klimaschutz- oder Energieeffizienzprojekt und setzen dieses vor Ort um. Unterstützt werden sie dabei von Mentoren aus ihren Kommunen, z.B. Ausbildungsleitung, Klimaschutz- oder Energiemanagement.

Die Auszubildenden erhalten so eine kostenfreie Zusatzqualifikation. Das selbstständige Initiieren und Umsetzen von kleinen Projekten fördert zudem die Eigenständigkeit der jungen Mitarbeiter. Neben handfesten Einsparungen durch Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen innerhalb der Verwaltung hat das Engagement der Auszubildenden auch eine positive Strahlkraft nach außen

und unterstreicht die Vorbildfunktion der Kommunen im Klimaschutz. Alle „Scout-Projekte“ nehmen an einem bundesweiten Wettbewerb teil. Die drei überzeugendsten Vorhaben werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung prämiert, darüber hinaus veröffentlicht das Difu alle guten Projektbeispiele in einer Publikation.

Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement

In vielen Kommunen konnte in den vergangenen Jahren durch kommunales Energiemanagement kontinuierlich der Einsatz von Energie minimiert werden. Dadurch wurden die kommunalen Haushalte entlastet, wichtige Ressourcen geschont und gleichzeitig die Luftbelastung sowie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert, so dass ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Angesichts der defizitären Haushaltslage in vielen deutschen Kommunen ist die ökonomische Komponente des Energiemanagements besonders hervorzuheben, denn die eingesparten Energiekosten übersteigen die Aufwendungen für das Energiemanagement oft um ein Vielfaches. Dies ist auch vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Energiepreise von Bedeutung.

Mit dem kommunalen Energiemanagement, das zuerst in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren vor allem in vielen größeren Städten eingeführt wurde, ist das Ziel verbunden, den Energieverbrauch in den eigenen Liegenschaften sowie bei der Straßenbeleuchtung zu reduzieren.

Seit nunmehr 25 Jahren widmet sich das Difu dem kommunalen Energiemanagement mit einem jährlich stattfindenden Kongress. Ausgerichtet vom Difu und einer Gastgeberstadt sowie i.d.R. mit Unterstützung der jeweiligen Landesministerien und/oder den Stadtwerken vor Ort, richtet sich die praxisorientierte Veranstaltung an das kommunale Energiemanagement und seit einigen Jahren zunehmend auch an das Klimaschutzmanagement. Der nächste Kongress findet vom 1. bis 2. April 2019 in Wiesbaden statt. (difu.de/12301)



Cornelia Rösler

Leiterin des Bereichs Umwelt,
Deutsches Institut für Urbanistik

www.difu.de

„Überlassen Sie die Besetzung von Führungspositionen nicht dem Zufall...“

– Edmund Mastiaux, Inhaber



Klimaschutz und Klimaanpassung

Zwei Seiten einer Medaille

Autoren Detlef Raphael, Axel Welge

Seit vielen Jahren sind der Klimaschutz und die Energieeffizienz selbstverständliche Handlungsfelder der Städte. Leitbild und Maßstab für das kommunale Engagement sind das international vereinbarte Klimaziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf höchstens 1,5 °C zu unternehmen. Das treibt die Städte in vielfältiger Weise an, entscheidende Beiträge zur Reduzierung der Treibhausgase zu erbringen. Dies belegen auch die rund 12.500 Projekte, die im Rahmen der Kommunalrichtlinie von 2008 bis Ende 2017 in mehr als 3.000 Kommunen gefördert worden sind.

Klimaschutz – Städte als Vorbild

Die Palette der Projekte reicht von Masterplänen im Klimaschutz und zur nachhaltigen Energie- und Verkehrspolitik, über die Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, wozu insbesondere der Arbeitskreis „Energiemanagement“ des Deutschen Städtetages viele interessante Hinweise und Anregungen veröffentlicht hat, bis hin zu großflächigen Projekten, wie z. B. Innovation City Ruhr in Bottrop und der Roll-Out dieses Ansatzes in über 20 Quartieren in NRW. Des Weiteren gibt es eine Fülle von Maßnahmen zum Klimaschutz auch in Kooperation mit der Wirtschaft – etwa mit „Neue Effizienz“ im Städtedreieck Remscheid, Solingen und Wuppertal – sowie zur Motivation der Bürgerinnen und Bürger, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Insoweit verweisen wir auf den Artikel von Cornelia Rösler über das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz, mit dem der Deutsche Städtetag eng zusammenarbeitet.

Die Städte werden klimaschützende Maßnahmen nur dann erfolgreich weiterführen können, wenn eine umfassende finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder erfolgt und die über bisherige Förderprogramme hinausreicht (<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/energie/070292/index.html>). Dies zeigt übrigens auch der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf. Die Städte stehen vor einem gewaltigen Transformationsprozess in vielen Handlungsfeldern, nicht nur in der Energiepolitik, sondern auch im Gebäudebereich, bei der Mobilität, in der Industrie und Wirtschaft, der Landwirtschaft sowie bei der Landnutzung und der Forstwirtschaft. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir einen offenen Dialog zwischen allen

Akteuren führen und nicht jetzt schon Denkverbote aussprechen. Wir brauchen ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene mit einem ambitionierten Maßnahmenprogramm, das die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische, gleichsam berücksichtigt. Zudem muss dieses Maßnahmenprogramm die Potentiale der Digitalisierung und intelligenten Vernetzung einbeziehen und weitere Innovationen befördern, wie z. B. Power-to-heat und Power-to-gas. Daher gilt: Ein Maßnahmenprogramm muss mit den Städten erarbeitet werden, weil diese seit langem Vorreiter im Klimaschutz sind. Das Engagement der Städte reicht übrigens weit über die nationale Ebene hinaus. Klimaschutzprojekte gibt es im Rahmen von Städtepartnerschaften ebenso wie in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Zudem waren viele Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bei den Klimaschutzkonferenzen, insbesondere bei den vergangenen beiden in Bonn und Kattowitz vertreten, um ihr Engagement für den Klimaschutz sichtbar zu machen. Der Deutsche Städtetag präsentierte in Kattowitz beispielsweise das Portal zur Nachhaltigkeit: www.sdg-portal.de.

Klimaanpassung – große Herausforderungen

Wir erinnern uns: Hochwasser an der Elbe im Jahr 2013, Starkregenereignisse u. a. in Münster und Greven im Jahr 2014; Orkan Ela riss im Jahr 2015 Bäume und Oberleitungen im nördlichen Rheinland und Ruhrgebiet wie Streichhölzer um. Diese Aufzählung lässt sich mit vielen Städten fortsetzen, die unter Klimaphänomenen und Extremwetterereignissen wie beispielsweise Starkregen, schweren Gewittern, Stürmen, anhaltender Trockenheit und Hitze, gelitten haben. Die Auswirkungen sind zum Teil dramatisch und stellen schon heute die Städte in Deutschland vor große Herausforderungen. Die aktuellen globalen bzw. regionalen Klimaprojektionen u. a. des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und anderer Klimaexperten lassen erwarten, dass sich diese Entwicklungen noch verstärken werden. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, die öffentliche Infrastruktur sowie Natur und Umwelt werden dadurch in allen Regionen weiter steigen.

Handreichung Deutscher Städtetag

Deshalb hat der Deutsche Städtetag das Positionspapier aus dem Jahre 2012 zur Anpassung an den

Klimawandel überarbeitet und Ende Februar veröffentlicht. Die Handreichung ist abrufbar auf der Internetseite des DST – Fachinformation Umwelt. Das Papier benennt für zentrale Bereiche der Städte wichtige Handlungsfelder zur Ausrichtung des Anpassungsprozesses. Klimaschutz und Klimaanpassung sind dabei immer zwei Seiten der gleichen Medaille und sollten miteinander betrachtet werden. Dies betrifft die Planung, den Betrieb und den Ausbau der Infrastruktur genauso wie die Stadtplanung, denn für das Stadtklima sind Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und -austauschbahnen innerhalb des Stadtgebietes unabdingbar. Grünräume im Stadtgefüge gewinnen sowohl als Retentions- und Überflutungsflächen als auch zum Hitzeausgleich an Bedeutung. Somit entstehen Konfliktpotenziale mit anderen Nutzungserfordernissen von Flächen für Wohnungsbau und Wirtschaftsentwicklung.

Klimaanpassung – interdisziplinär

Daher sollten Klimaanpassungskonzepte fachbereichs- oder dezernatsübergreifend erstellt werden. Notwendig sind interdisziplinäre Arbeitsstrukturen mit den dafür notwendigen personellen Ressourcen. Zudem bedarf es eines intensiven Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern und mehr Augenmerk auf die Eigenvorsorge. Klimaanpassungsstrategien brauchen eine strategische Öffentlichkeitsarbeit. Viele Maßnahmen werden nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn auch alle Akteure einer Stadt mitziehen, die zur Lebensqualität und Daseinsvorsorge der Stadt wichtige Beiträge leisten. Dies gilt auch für die lokale Wirtschaft. Neue Formen des nachhaltigen Wirtschaftens, die weniger Schadstoffe emittieren und sich weniger negativ auf die Umwelt auswirken, werden immer bedeutsamer. Gemeinsam mit den Städten engagieren sich immer mehr Unternehmen mit vielfältigen Ideen, Produkten und Dienstleistungen für die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und für den Klimaschutz. In dem Positionspapier des Deutschen Städtetages werden für zentrale Aufgabenbereiche der Städte Maßnahmen und Handlungsfelder für die Ausrichtung des Anpassungsprozesses aufgezeigt. Darüber hinaus werden Empfehlungen für Maßnahmen zum Klimaschutz gegeben. Der Maßnahmenkatalog reicht vom Gesundheitsschutz über den Katastrophenschutz bis hin zur Grünplanung und zum Bodenschutz.

Vermeidung hitzebedingter Erkrankungen

Wesentliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit sind beispielsweise Hitzestress und hitzebedingte Erkrankungen sowie ein erhöhtes Sonnenbrandrisiko. Dazu kommen erhöhte Infektionsgefahren und medizinische Versorgungspässe aufgrund von schweren Unwettern. In allen 16 Bundesländern wurden bis auf Landkreisebene hinreichende Hitzewarnsysteme auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Deutschen Wetterdienst geschlossen, die die Kommunen zeitnah über drohende Hitzeextremlagen informieren. Vor dem Hintergrund der Folgen der

Hitzeepisoden der letzten Jahre wurden in zahlreichen Städten erhebliche Anstrengungen unternommen, um für weitere Hitzewellen vorzusorgen. Insbesondere bei alleine lebenden und nicht durch Pflegedienste versorgten älteren Menschen werden neue vorbeugende Projekte etabliert, wie z. B. das Konzept der Trinkpaten und Netzwerke für aufsuchende ambulante Prävention.

Katastrophenschutz neu ausrichten

Die Strukturen des Katastrophenschutzes sollten auf Extremwetterlagen noch besser ausgerichtet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass immer häufiger benachbarte Gebietskörperschaften von dem gleichen Extremwetterereignis berührt sein werden, was die gegenseitige Hilfeleistung erschweren wird bzw. unmöglich machen kann. Der Aufbau eines leistungsfähigen Warn- und Informationssystems, einschließlich Weckeffekt, um die Bevölkerung auch dann mit Warnungen und Informationen zu versorgen, wenn die üblichen Medien (TV, Radio, Internet, Mobilfunk etc.) nicht aktiv sind bzw. nicht ausgewertet werden, z. B. während der Nachtstunden, ist nur eine Maßnahme. Zudem müssen kritische Infrastrukturen besser geschützt werden, insbesondere die Infrastruktur zur Gefahrenabwehr, z. B. Feuerwachen bzw. Feuerwehr-Gerätehäuser und Basisstationen des digitalen BOS-Funks.

Integrierte Stadtplanung

Die integrierte Stadtplanung bietet gute Voraussetzungen für ein Mitdenken der Erfordernisse der Klimaanpassung. Klimaverträgliche Nachverdichtung im Bestand, z. B. durch Aufstockung bestehender Gebäude, gehört ebenso dazu wie z. B. Dachbegrünung, Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen. Grünräume leisten durch Schatten und Verdunstung einen wichtigen lokalen Beitrag zur Klimaanpassung – auch für die angrenzende Bebauung. Sinnvoll sind die Erstellung eines Klimaplanatlas/Stadtklimaanalyse oder einer Klimafunktionskarte als Grundlage zur Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte in räumlichen Planungen. Ebenso kann eine Starkregenrisikokarte als Grundlage für die Stadtplanung und zur Schaffung wassersensibler blauer, grauer und grüner Infrastruktur sowie maßnahmenbezogenen Objektschutz durch Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen hilfreich sein. Die integrierte Stadtplanung ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Bodenschutz und die Etablierung einer vielfältigen Bodennutzung.

Klimagerechter Städte- und Wohnungsbau

Wenn Gebäude in bereits bekannten und zukünftig zu erwartenden Überschwemmungsbereichen liegen, ist in zunehmendem Maße mit substantiellen Schäden und/oder funktionellem Verlust (Nutzungseinschränkungen) zu rechnen. Daher sind offensive Informationskampagnen für erforderlichen Selbstschutz bei abnehmenden öffentlichen Sicherheitsstandards gefordert. Der „Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen - Mehr Sicherheit und Wohnqualität bei Neubau und Sanierung“ des Deutschen

Instituts für Urbanistik (Difu), der unter Schirmherrschaft des DST im Auftrag der Schwäbisch Hall-Stiftung „bauen wohnen leben“ entstanden ist, steht allen Städten kostenlos als Online-Fassung zur Verfügung (Download unter www.difu.de/11177). Der Ratgeber liefert bauliche und technische Präventionsmaßnahmen, mit denen Immobilienbesitzer die Schäden durch extreme Wetterereignisse möglichst gering halten können. Zu diesem Objektschutz gehört z. B. ein wirksamer Schutz gegen Rückstau aus dem Kanal, überflutungsgerechte Dach-, Fassaden- und Kellergestaltung, eine geringe Versiegelung des Grundstücks oder Begrünung an Dach und Fassade. Darüber hinaus greift der Praxisratgeber mögliche Synergien, aber auch Konflikte mit anderen Themen auf – beispielsweise Klimaschutz und Energieeffizienz, altersgerechtes und barrierefreies Wohnen oder Brandschutz – und gibt Anregungen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Widerstandsfähiges Stadtgrün

Stürme wie Ela und Friederike haben zur Folge, dass der personelle Aufwand der Städte hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht deutlich ansteigt. Nach jedem Sturmereignis mussten Teile des Baumbestandes hinsichtlich Standsicherheit und Bruchgefahr neu bewertet werden; dies erfordert mehr Personal. Zudem gehen immer mehr Städte dazu über, den Straßen- und Stadtbaumbestand zu prüfen, wie dieser vielfältiger und somit stabiler gegenüber klimabedingten Veränderungen durch Ersatzbepflanzungen mit nicht heimischen Baumarten gestaltet werden kann. Zudem werden Grünflächen und Parkanlagen zunehmend als mögliche Überflutungsflächen zur Pufferung bei Starkregen ausgerichtet, um einen möglichst schadlosen Abfluss zu ermöglichen. Dafür sollte eine gemeinsame Grün- und Entwässerungsplanung in den Städten erprobt werden, um vorhandene Grünflächen auch in Hitzeperioden ausreichend zu bewässern. Nicht zuletzt fördern immer mehr Städte Dach-, Hof- und Fassadenbegrünungen oder schaffen sogar entsprechende planungsrechtliche Vorgaben. Dies fördert auch den Artenreichtum und die Biodiversität.

Nachhaltige Mobilität

Die Bedeutung nachhaltiger Mobilität, beispielsweise die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs, für den Klimaschutz und die Klimaanpassung werden in dem Positionspapier des Deutschen Städtetages vom Sommer 2018 eingehend dargelegt: www.staedtetag.de/fachinformationen/verkehr/085916/index.html. Zudem sollte die Verkehrsinfrastruktur den Wetterveränderungen regelmäßig baulich angepasst werden.

Renaturierung von Fließgewässern

Die Renaturierung von Fließgewässern ist nur ein wesentliches Element der Hochwasservorsorge und fördert auch den guten Zustand der Gewässer. Naturnahe Gewässergestaltung erleichtert auch die Schaffung von Retentionsräumen. Zum Schutz der

Quellen und Feuchtgebiete sollten Flächen weiter entsiegelt und bauliche Einschränkungen in den Einzugsgebieten erlassen werden. Darüber hinaus sollten – wo immer möglich – zusätzliche Versickerungs-, Rückhalte- und Verdunstungsflächen geschaffen werden.

Unterstützung durch Bund und Länder

Ziel aller Maßnahmen muss es sein, die Folgen der Klimaänderungen in der Stadt und für die Stadt zu minimieren. Zugleich müssen die Anstrengungen zum Klimaschutz verstärkt werden. Dies wird neben den vielen anderen Herausforderungen der Kommunen eine Herkules-Aufgabe, für die Bund und Länder den Kommunen zur Seite stehen müssen.

Kommunale Projekte zur Klimaanpassung brauchen die Unterstützung von Bund und Ländern. Die Kommunalrichtlinie als wichtiges Teilelement zur Umsetzung der Nationalen Klimaschutzinitiative muss die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen der Städte künftig wieder beinhalten. Auch die Kommunalrichtlinie muss Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam denken. Zudem muss die nationale Klimaanpassungsstrategie dringend fortgeschrieben und besser finanziell ausgestattet werden. Die Länder sind zudem gefordert, die landesrechtlichen Vorgaben derart auszugestalten, dass integrierte und ressortübergreifende Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Des Weiteren sollte bei der Ausgestaltung der neuen operationellen Programme zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik Förderprojekte zum Klimaschutz mit Maßnahmen der Klimaanpassung verbunden werden. Zu überlegen ist weiterhin, den Küstenschutz und die Hochwasservorsorge mit den anderen Maßnahmen aus der nationalen Klimaanpassungsstrategie zu verzahnen. Die heutige Anbindung des Küsten- und Hochwasserschutzes an die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist nicht mehr sachgerecht. Förderprogramme zur Klimaanpassung sollten zusammengeführt und nicht nach Gebietstypen getrennt ausgerichtet werden.

Der Deutsche Städtetag forciert mit vielen Kooperationspartnern seinen Einsatz für die Vorsorge vor den Folgen des Klimawandels.



Detlef Raphael

Beigeordneter Deutscher Städtetag



Axel Welge

Hauptreferent Deutscher Städtetag

www.staedtetag.de



Sanierte Wohnungen in Potsdam-Drewitz. Bis zum Jahr 2050 soll, so das Ziel der Bundesregierung, der Gebäudebestand nahezu klimaneutral werden.

Energiewende von unten in Städten und Dörfern

Erhöhte Sanierungsrate, Umstellung auf Erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz

Wir brauchen eine Energiewende „von unten“ in den Städten und Gemeinden, flankiert von den kommunalen Stadtwerken, die bei Beratungen und Umsetzungen unterstützen können. Hier gibt es viele erfolgversprechende Konzepte. Besonders hervorzuheben ist etwa der Ansatz der „Innovation City Bottrop“ mit einer gegenüber dem Durchschnitt deutlich erhöhten Sanierungsrate.

Ziel der Förderpolitik

Ziel der Förderpolitik muss es sein, bei optimiertem Mitteleinsatz und hoher sozialer Akzeptanz möglichst viel CO₂ einzusparen. Dabei ist die Konzentration auf Quartierslösungen ein richtiger Weg. Die bestehenden und neuen Förderprogramme zur energetischen Sanierung sollen auf eine erhöhte Sanierungsquote, verbunden mit einer gesteigerten Breitenwirkung, ausgerichtet sein. Alle Förderprogramme sollten technologieoffen betrieben werden. Auch die Digitalisierung der Energiewende muss „von unten“ erfolgen. Die bestehenden Förderprogramme sollen daher auch die Förderung intelligenter Heiz- und Kühlprozesse mit einschließen.

Wir brauchen eine Bewegung, die die bisherigen Ansätze aufnimmt und in die Fläche bringt. Die Bundesregierung hat mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude Ende 2015 festgelegt, dass wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 durch eine Kombination aus Energieeffizienz und dem Einsatz Erneuerbarer Energien erreichen können. Dazu wollen wir die Beratungs- und Investitionsförderprogramme zielgerichtet weiterentwickeln. Die Förderung soll stärker auf die unterschiedlichen Bedarfe ausgerichtet werden, indem u.a. die Förderbausteine miteinander kombinierbar in einem „One-Stop-Shop“ eingerichtet werden.

Für die Antragsteller muss es einen Ansprechpartner geben, der auch beratend unterstützen kann. Dabei ist es sinnvoll, die Mittel in einem Programm zu bündeln, anstatt wie bisher viele Fördertöpfe bei der Förderbank KfW und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nebeneinander einzurichten. Wir wollen das Konzept in enger Abstimmung mit den Gemeinden umsetzen und uns an den zu erwartenden CO₂-Einsparungen orientieren.

Insgesamt stehen für die Förderprogramme des BMWi bis zum Ende dieser Dekade Bundesmittel

in Höhe von rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Zuschüsse kommen anders als steuerliche Sonderabschreibungen allen zu Gute – auch geringverdienenden Eigentümern sowie Genossenschaften und kommunalen Unternehmen, die ihre Investitionen nicht mit anderen Einkommen verrechnen können. Bei den bisherigen KfW-Förderprogrammen zeigte sich nach einer Evaluation, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro das 10- bis 20-fache an privaten Investitionen induziert.

Kommunales Klimaschutzkonzept

Die Zuschüsse sollten an ein kommunales Klimaschutzkonzept gekoppelt sein. Das Programm wird drei Schwerpunkte haben:

- Förderung einer „grünen“ Infrastruktur für Gemeinden und gemeinwohlorientierte Träger, wie Energiegenossenschaften, mit Maßnahmen wie Bau und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erdgas, Einsatz von solarer Wärme und Geothermie in Nah- und Fernwärmenetzen, Bau von Wärme- und Stromspeichern, Ausbau von Radwegen sowie Ausbau von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität. Die Maßnahmen sollen aus dem kommunalen Klimaschutzkonzept abgeleitet werden.

- Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden – sowohl Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches wie hydraulischer Abgleich, Austausch von Fenstern, Dämmung von Kellern, Dächern und Fassaden, Einbau effizienter Pumpen, Niedertemperaturheizungen als auch Maßnahmen zur Umstellung auf hocheffiziente und erneuerbare Heizungssysteme sowie Wärme- und Stromspeicher. Die Förderung von Ölheizungen werden wir einstellen. Die Wahl des Heizsystems und der Einsatz von Speichern müssen mit den Zielen und Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzkonzeptes abgestimmt sein, damit keine Quartierslösungen gefährdet werden.

- Programm „grünes Bauen“: Im Bausektor wollen wir eine verstärkte Betrachtung des Einsatzes grauer Energie, die Berücksichtigung nachhaltiger, gesundheits- und umweltverträglicher Bauweisen sowie der Lebenszykluskosten. Daher werden wir „grünes Bauen“ besonders fördern. Gebäude, die aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz errichtet werden, sind ein Speicher für CO₂ und entlasten das Klima unmittelbar, wenn die Rohstoffe aus nachhaltiger Produktion stammen sind daher diese besonders förderwürdig. Bei Mietwohnungen soll die Sanierung grundsätzlich nach Förderung warmmietenneutral erfolgen.

V.i.S.d.P.:

Carsten Schneider, 1. Parlamentarischer Geschäftsführer,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: (030) 227-744 20,
carsten.schneider@spdfraktion.de

Klimaschutz im Zeichen vieler Veränderungen

Nördlichste Landeshauptstadt stellt Weichen für eine klimaneutrale Zukunft

Autor Ulf Kämpfer

Kiel ist eine Stadt im Wandel. Kaum eine andere deutsche Stadt verändert sich in den kommenden Jahren so stark wie die nördlichste Landeshauptstadt der Bundesrepublik. Das Kieler Zentrum erhält durch verschiedene Bauprojekte ein neues Gesicht: Der Kleine Kiel-Kanal und der neue ZOB, neue Hotels und Geschäftshäuser, neue Einzelhandels- und Gastronomieflächen entstehen in der Innenstadt und sollen die Aufenthaltsqualität verbessern. Bis 2022 erhalten Fachbereiche der Christian-Albrechts-Universität (CAU) neue Gebäude. In den kommenden Jahren wird auf dem Marinestützpunkt und in anderen Bereichen

neuer Wohnraum geschaffen, den wir wegen des Bevölkerungswachstums benötigen.

All diese Veränderungen müssen mit dem Klima- und Umweltschutz vereinbart werden. Kiel kann nur eine lebenswerte Stadt sein, wenn es gelingt, die Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren weiter zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Aktivitäten auf allen Ebenen erforderlich. Energie- und Wärmeerzeugung, Gebäudesanierung, Mobilität, öffentlicher Nahverkehr, Schifffahrt und die Bereiche der Stadtverwaltung sind wichtige Handlungsfelder, bei denen wir in Sachen Klimaschutz vorneweggehen möchten.

„Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ als Leitfaden

Kiel ist bundesweit eine von 41 Masterplankommunen, die sich am Bundesprogramm „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ beteiligen. Im November 2017 beschloss die Kieler Ratsversammlung die neue Klimaschutzstrategie „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“. Diese ist für die Stadtverwaltung mit 250 Maßnahmen der Leitfaden für eine klimafreundliche Entwicklung der Stadt. In Kiel sind wir dabei auf einem guten Weg. Das 2007 von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, die Treibhausgasemissionen bundesweit bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren, werden wir voraussichtlich erreichen. Der Weg zu mehr Klimaschutz wird konsequent fortgeführt, denn bis zum Jahr 2050 soll Kiel klimaneutral sein.

Neues Küstenkraftwerk für eine bessere CO₂-Bilanz

Der Neubau des Kieler Kraftwerks K.I.E.L. ist das wichtigste Leuchtturmprojekt und ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende. Im April 2019 geht es auf dem Ostufer der Kieler Förde in Betrieb. Das hochmoderne Kraftwerk ersetzt das Gemeinschaftskraftwerk Kiel, in dem Steinkohle

Anzeigen

MEHR IMPULSE* BEI DER ENERGIE- VERSORGUNG.

MIT DEM ENTEGA NATURpur INSTITUT.

Das ENTEGA NATURpur Institut sieht sich als Impulsgeber für eine moderne Daseinsvorsorge. Es unterstützt anwendungsorientierte Forschungsprojekte und leistet damit einen Beitrag für die Entwicklung einer innovativen und zukunftsorientierten Energieversorgung. Das ENTEGA NATURpur Institut will zudem über die Themen Klimaschutz und nachhaltige Versorgung anregen. Mehr Infos unter naturpur-institut.de.



**NATURpur
INSTITUT**

EINFACH KLIMAFREUNDLICH FÜR ALLE.

zur Stromerzeugung verwendet wird. Im neuen Küstenkraftwerk ist Erdgas der Energieträger, so dass bei der Erzeugung von Fernwärme und Strom 70 Prozent weniger CO₂ ausgestoßen wird. Kernstück des Kraftwerks sind 20 Gasmotoren, mit denen flexibel auf die Anforderungen des Energiemarktes reagiert werden kann. Das Kraftwerk ist offen für neue Technologien: In Zukunft könnte es klimaneutral mit Biomethan betrieben werden.

Modernisierungen in Energiequartieren

Derzeit leben in Kiel 250.000 Menschen. Prognosen gehen davon aus, dass die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2050 auf 280.000 ansteigen wird. Die Herausforderungen einer wachsenden Stadt müssen mit Klimaschutzbelangen in Einklang gebracht werden, wenn es zum Beispiel um den Neubau von energieeffizienten Wohnungen geht. Zur Erreichung der Klimaziele muss vor allem der vorhandene Gebäudebestand saniert werden, denn mit 37 Prozent nahmen Haushalte im Jahr 2014 den größten Anteil am gesamtstädtischen Endenergieverbrauch ein. Seit einigen Jahren verfolgt die Stadtverwaltung daher den Ansatz auf Quartiersebene. Im Kieler Stadtgebiet sind bereits fünf Energiequartiere geschaffen worden, in denen eine energetische Modernisierung von Gebäuden vorgesehen ist. So sollen Bauteile ausgetauscht und Heizungsanlagen erneuert werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungsmarktakeure, Energieversorger und Mobilitätsanbieter werden in diesen Prozess einbezogen. Sie werden vor allem bei Themen zur Energieeinsparung beraten.

Klimafreundliche Mobilität: Neue Busse, Carsharing, Lastenräder und Stadtbahn

Für eine wachsende Stadt wie Kiel spielt das Thema Mobilität eine sehr wichtige Rolle. Gemeinsam mit der Umlandregion ist ein „Masterplan Mobilität für die KielRegion“ entwickelt worden, um klimafreundliche Mobilitätslösungen für Stadt und Land zu entwickeln. Mit einem Green City Plan hat die Stadt für die kommenden fünf Jahre mehr als 40 Sofortmaßnahmen festgelegt, die eine nachhaltige und emissionsärmere Mobilität in der Stadt ermöglichen sollen. Eine wichtige Maßnahme ist die Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs. So hat die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) im vergangenen Jahr elf neue Hybridbusse auf die Straße gebracht und hat in diesem Jahr weitere 19 Hybridbusse in Betrieb genommen. Bis zum Jahr 2020 sollen 36 rein elektrische Busse regelmäßig in Kiel unterwegs sein. Dauerhaft soll die gesamte Busflotte auf klimafreundlichere Elektronantriebe umgestellt werden.

Wir möchten die Kielerinnen und Kieler motivieren, auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen. Die Stadtverwaltung entwickelt hierzu gemeinsam mit der KielRegion Mobilitätsstationen, an denen verschiedene Angebote wie Carsharing, Bikesharing oder Ladestationen für Elektroautos gebündelt werden. Das Carsharing-Unternehmen

StattAuto hat sein Angebot in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet und trägt mit 22 elektrischen Fahrzeugen und elf Carsharingstationen zu den Klimaschutzbemühungen in Kiel bei.

Für eine Verkehrswende in Kiel ist der Aufbau eines leistungs- und zukunftsfähigen ÖPNV-Systems mit deutlicher Kapazitätssteigerung das wichtigste Projekt. Durch einen Systemwechsel mit eigenen Trassen wie einer Stadtbahn soll der öffentliche Nahverkehr im Stadtgebiet aufgewertet, die Verkehrsbelastung reduziert und ein nachhaltiger Beitrag für eine bessere Luftqualität geleistet werden. Bis 2020 erstellt die Stadtverwaltung ein Konzept, wie dieses Leuchtturmprojekt in Kiel umgesetzt werden soll.

Radpremiumroute und Start-Ups

Kiel ist eine fahrradfreundliche Stadt mit über 30.000 Studierenden, von denen viele regelmäßig mit dem Fahrrad unterwegs sind. In den kommenden Jahren soll sich der Anteil von Radfahrerinnen und -fahrern in Kiel weiter erhöhen. Derzeit entsteht das letzte Teilstück der Veloroute 10. Die Radpremiumroute, errichtet auf einer ehemaligen Gütergleisstrasse, ist ein bundesweites Vorzeigeprojekt. Vergleichbare, bereits realisierte Rad-schnellwege gibt es lediglich in Göttingen und im Ruhrgebiet. Mit 4,2 Kilometern ist die Veloroute die längste autofreie und durchgängig beleuchtete Fahrradstraße in Kiel. Radlerinnen und Radler können sich dort nebeneinander fahrend begegnen. Die Christian-Albrechts-Universität und das Holstein-Stadion sind durch die Veloroute mit dem Fahrrad zukünftig besser erreichbar.

Kiel hat eine sehr lebendige Start-Up-Kultur. Die jungen Unternehmen setzen wichtige Impulse für eine Verkehrswende. So hat der Lastenrad-Kurierdienst Noord Transport im Februar seinen Dienst aufgenommen und liefert mit Lastenrädern bis zu 300 Kilogramm schwere Pakete bis an die Haustür aus. In den kommenden Jahren plant die Landeshauptstadt Kiel, ein Netz öffentlich nutzbarer elektrisch unterstützter Lastenräder anzubieten, was den Transport von schweren Gegenständen mit einem energieeffizienten Verkehrsmittel noch attraktiver machen soll. Außerdem sollen in diesem Sommer 500 neue Leihräder in der Innenstadt stationiert werden. Dies ist ein weiterer Schritt zu einer emissionsfreien Mobilität.

Klimaschutz am und auf dem Wasser

Die Verkehrswende in Kiel muss nicht nur auf der Straße realisiert werden, sondern auch auf dem Wasser. Schließlich hat die Schifffahrt für Kiel mit seiner einzigartigen Lage an der Förde eine große Bedeutung. Vor allem in den Sommermonaten verkehren regelmäßig Fähren der Schleppl- und Fährgesellschaft Kiel (SFK) auf dem Wasser und bringen Kielerinnen und Kieler unter anderem an die Strände der Förde. Die alten „Dampfer“ sollen in den kommenden Jahren durch Schiffe mit einem umweltfreundlichen Antrieb ersetzt werden. Spätestens 2020 soll der

erste Dampfer mit einem Plug-In-Hybrid auf der Förde unterwegs sein.

Der Schiffs- und Fährverkehr nimmt in Kiel immer weiter zu. In der Saison 2018 erreichten die Kieler Terminalanlagen erstmals 600.000 Kreuzfahrtgäste. Mit 166 Kreuzfahrtschiffanläufen und 2,1 Millionen Passagieren vermeldete der Port of Kiel im vergangenen Jahr Rekordzahlen. Die Zahl der Schiffsanläufe steigt, was die Landeshauptstadt Kiel beim Klimaschutz vor neue Herausforderungen stellt. Klimafreundliche Technologien spielen auch hierbei eine wichtige Rolle. So geht in den kommenden Wochen die Landstromanlage am Norwegenkai in Betrieb. Die Fährschiffe der Color Line, die täglich von Oslo nach Kiel fahren, stoßen während ihrer Liegezeit im Hafen dann keine dreckigen Abgase mehr aus. Stattdessen werden sie vollständig mit Ökostrom versorgt. Auch am Ostseekai, wo im Sommer viele Kreuzfahrtschiffe festmachen, soll auf absehbare Zeit eine Landstromanlage zur nachhaltigen Energieversorgung parkender Schiffe errichtet werden.

Stadtverwaltung mit Vorbildfunktion

Auch wenn die Stadtverwaltung beim Klimaschutz lediglich einen Anteil von drei Prozent am Gesamtenergieverbrauch der Stadt hat, möchte sie beim Thema Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen. Bis 2020 möchte sie 14 Prozent des eigenen Endenergieverbrauchs und 49 Prozent des eigenen Treibhausgasausstoßes gegenüber 1990 einsparen. Durch innerstädtisches Contracting (auch Intracting genannt) fördert die Verwaltung Bau- und Erhaltungsmaßnahmen, die zu einer Energie- und Wassereinsparung führen. So wurden Dämmungen an Kieler Schulen oder der Bau von Blockheizkraftwerken bezuschusst. Das Rechenzentrum des Abfallwirtschaftsbetriebs Kiel (ABK) wurde mit Fördermitteln auf Green IT umgestellt. Dafür erhielt die Landeshauptstadt Kiel im vergangenen Jahr die Auszeichnung „Klimaaktive Kommune 2018.“ Seit 2016 können sich auch Kinder- und Jugendeinrichtungen, die sich in freier Trägerschaft befinden, um das Intracting bewerben.

Knapp zehn Millionen Euro investiert die Landeshauptstadt Kiel bis 2020 in die energetische Optimierung des Klärwerks Büll. Langfristig soll sich die Kläranlage vollständig selbst mit Energie versorgen. Außerdem soll der kommunale Fuhrpark in den kommenden Jahren weiter elektrifiziert werden. Bereits zwölf Kraftfahrzeuge verfügen über einen elektrischen Antrieb. Innerhalb eines Jahres sollen 20 weitere Elektrofahrzeuge in den städtischen Fuhrpark aufgenommen werden.



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Kiel

www.kiel.de/klimaschutz

Interkommunale Kooperation

Kommunaler Klimaschutz mit Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

Autor Christoph Zeis

Der Klimawandel hat begonnen. Spätestens nach dem Temperatur- und Sonnenschein-Rekordjahr 2018 in Verbindung mit Trockenheit, Starkregenereignissen mit Überschwemmungen und orkanartigen Stürmen, die ganze Ortschaften und die Landwirtschaft sowie den Wald verwüsten, wird auch dem Letzten klar, dass Klimaschutz eine zentrale Aufgabe ist, der sich die Menschheit global und mit hoher Priorität annehmen sowie Lösungen finden muss. Die sich verstärkenden Effekte des weltweiten Ausstoßes von Klimagasen etwa mit Blick auf die Polarregionen der Erde

rufen Zukunftsängste hervor und beschreiben eine Entwicklung, die nicht nur in Fachkreisen allgemein akzeptiert, sondern auch der Bevölkerung insgesamt gegenwärtig ist. Junge Menschen, inspiriert durch die Rede der Teenagerin Greta Thunberg im Rahmen der Klimakonferenz im polnischen Kattowitz, gehen zu Tausenden auf die Straße und demonstrieren für den Klimaschutz. Sie machen die Politik für die Zerstörung der Erde verantwortlich, für die es keine Alternative im Sinne eines Planeten „B“ gibt. Sie werfen der politischen Klasse vor, dass sie sie durch Unterlassen notwendiger Maßnahmen ih-

rer Lebensgrundlagen sowie der Zukunft folgender Generationen berauben.

Transformation des Energiesystems

Wesentlich für einen erfolgreichen Klimaschutz ist das Gelingen der Energiewende. Der mit ihr verbundene Transformationsprozess des Energiesystems ist für die Gesellschaft insgesamt schon eine gewaltige Herausforderung und bis zum Jahr 2050 als Generationenaufgabe aufzufassen. Sie fordert eine nahezu vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zu diesem Zeitpunkt. Seit dem völkerrechtlich verbindlichen Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen in Paris am 12. Dezember 2015 und dessen Inkrafttreten am 4. November 2016 sind die Ziele international vorgegeben und müssen national umgesetzt werden, um den globalen Temperaturanstieg auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken und hierzu einen Klimaschutzplan mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen verabschiedet. Insbesondere im Strombereich wird der über das Erneuerbare Energien Gesetz seit 1998 einge-

Anzeige

IN 3 KLICKS ZU MEHR STADTGRÜN!

Förderung einfach gemacht:
www.gruen-in-die-stadt.de



EINE SEITE –
ALLE FÖRDERPROGRAMME!*



* Die Webseite enthält die wesentlichen Programme der Städtebauförderung in Deutschland. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

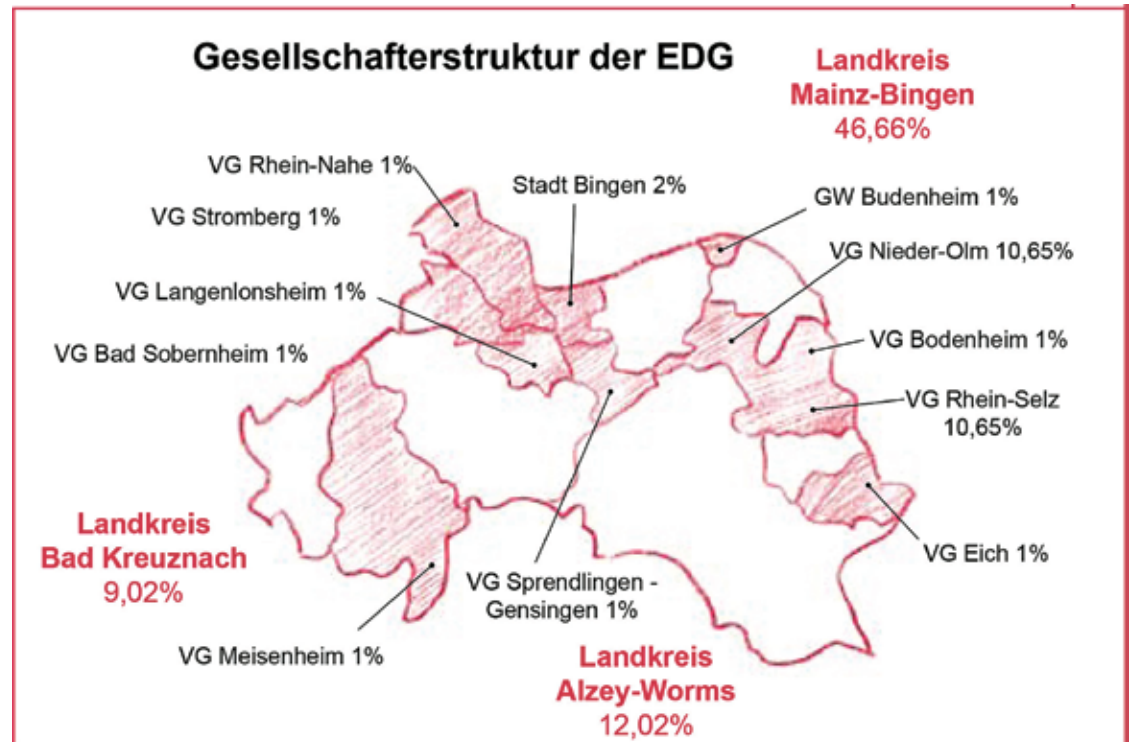
schlagene Weg forciert weitergegangen werden müssen. Dies wird auf der Erzeugungsseite im Wesentlichen durch die brennstoff- und damit kohlenstofffreien Technologien „Windkraft“ und „Photovoltaik“ geschehen, deren Produktion allerdings volatil, witterungs- und jahreszeitabhängig und damit hinsichtlich der Leistungsbereitstellung unzuverlässig ist. Somit bedürfen diese fluktuierenden Erneuerbaren Energien einem Ausgleichssystem, das eine gesicherte Stromversorgung aller Verbrauchssektoren jederzeit gewährleistet und mithin für die Netzstabilität sorgen muss.

Gleichwohl ist die Energiewende deutlich mehr als Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der „Strommarkt“. Insbesondere dem Wärmemarkt muss bezüglich der Priorität die Bedeutung beigemessen werden, die ihm sowohl energiebilanziell als auch in seiner Klimarelevanz innewohnt, denn im Wärmebereich liegt der mit Abstand höchste Energiebedarf der Verbrauchssektoren mit bis zu 90 Prozent Anteil im Wohnungssektor.

Interkommunale Zusammenarbeit für Klimaschutz und Energiewende

Vor dem Hintergrund, sich dem globalen Klimaschutz auf regionaler Ebene zu widmen, hat der Landkreis Mainz-Bingen bereits im Jahr 1998 ein kommunales Unternehmen gegründet, das sich seither vorrangig um die Energieversorgung öffentlicher Gebäude unter Einsatz von Effizienztechnologien und mittels Erneuerbarer Energien zur Energieeinsparung und Nachhaltigkeit kümmert, die EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG). Die EDG plant, finanziert, baut und betreibt mit Fokus auf den Wärmebereich der Energiewende Blockheizkraftwerke, Bioenergieanlagen, Wärmepumpen, Solaranlagen und Nahwärmenetze unter Einsatz eigener Investitionsmittel außerhalb der öffentlichen Kassen. Die Refinanzierung erfolgt langfristig über Energieeinsparungen und Synergieeffekte mittels „Contracting“. Hinsichtlich des Gesellschaftszwecks ist sie vorrangig dem Klimaschutz verpflichtet und arbeitet nicht primär gewinnorientiert.

Im Laufe der Jahre sind auf der Grundlage dieser Unternehmensphilosophie die Nachbarlandkreise Bad Kreuznach und Alzey-Worms ebenso Gesellschafter geworden, wie eine ganze Reihe weiterer Gebietskörperschaften, die in interkommunaler Zusammenarbeit proaktiv Klimaschutz und Energiewende gestalten. Die EDG hat seit ihrer Gründung rund 300 öffentliche und gewerbliche Gebäude sowie Baugebiete und Stadtquartiere mit modernsten Energieversorgungsanlagen ausgestattet und reduziert durch diese die klimaschädlichen CO₂-Emissionen um mehr als 50.000 Tonnen jährlich. Die nebenstehende Landkarte veranschaulicht die interkommunale Gesellschafterstruktur der EDG.



So erreichen wir die Klimaschutzziele

Der Schlüssel zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine weitgehende Dezentralisierung der Energieversorgung im Gebäudebereich, in Wohnquartieren sowie in Städten und Gemeinden insbesondere auch mit Blick auf den ländlichen Raum. Hier sind innovative Wärmenetze ein bedeutender Lösungsansatz, die einzelne Gebäude bis hin zu ganzen Ortschaften miteinander verbinden und so Bioenergieerweiterungen entwickeln, die ihre Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit Großwärmespeichern, Wärmepumpen und Power-to-Heat-Technologien erzeugen. Mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern und Brennstoffzellen im Keller, die unter Einbindung von Batteriespeichern den Stromeigenbedarf nahezu autark decken, wird auch eine klimafreundliche Elektromobilität überhaupt erst ermöglicht.

Fazit

Die Rahmenbedingungen für eine energieeffiziente und erneuerbare Energieversorgung auf kommunaler Ebene, die ihre Wirkung für den Klimaschutz flächendeckend zu entfalten vermag, haben sich in den vergangenen zehn Jahren zunehmend verschlechtert. Insbesondere die so wichtige Eigenversorgung mit Strom aus dezentralen Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken ist mit der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 durch Belastung mit der EEG-Umlage deutlich erschwert worden. Gleiches gilt für Biogasanlagen, denen trotz ihrer Fähigkeiten zum Ausgleich der volatilen Wind- und Solarstromerzeugung faktisch die wirtschaftliche Basis entzogen wurde. Die bürokratischen Anforderungen an eine erneuerbare, effiziente und klimaschonende Energieversorgung gerade auf der dezentralen, örtlichen Ebene

haben in einem Maße zugenommen, das gewerbliche und private Investoren abgeschreckt werden, ihre geplanten Maßnahmen einer Umsetzung zuzuführen.

Es ist daher von der Politik zu fordern, dass sie die Hemmnisse der letzten Jahre wieder beseitigt, die sie durch eine Vielzahl von Verschärfungen der Energiegesetze geschaffen hat, wenn sie es mit dem Klimaschutz ernst meint. Darüber hinaus ist eine kluge Energiepolitik gefordert, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass die selbst gesteckten Klimaschutzziele fristgerecht erreicht werden können. Hierzu ist ein Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Kommunen und Gewerbetreibenden sind bereit, in ihren Wohnhäusern, kommunalen Liegenschaften und Betriebsgebäuden den Beitrag für Energiewende und Klimaschutz zu leisten, wenn er planbar, zuverlässig und unbürokratisch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleistet werden kann.

Eine hocheffiziente, klimaschonende Energieversorgung auf Basis dezentraler Stoffkreisläufe ist langfristig wirtschaftlich, erneuerbar und unter Einbeziehung örtlicher Wertschöpfungsketten nachhaltig möglich. Sie ist darüber hinaus ein Dauerkonjunkturprogramm für Handwerksunternehmen, das produzierende Gewerbe sowie für Architekten und Ingenieure und nicht zuletzt für die Kommunen selbst mit ihren Stadtwerken, Wohnungsbaugesellschaften und ihrer Forstwirtschaft.



Christoph Zeis
Geschäftsführer EDG mbH

www.edg-mbh.de

Neue Mobilität

Strategien für Kommunen und öffentliche Fuhrparks

7. Mai 2019, Düsseldorf

Top-Referenten:



Michael Schramek

Vorsitzender des Vorstandes
Netzwerk intelligente Mobilität
e. V., Fachlicher Leiter der Tagung



Thomas Geisel

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf



Tanja Gaspers

Kämmerin und Projektleiterin „Elektro-
mobile Stadtverwaltung Dormagen“

KONGRESS NEUE MOBILITÄT:

Mit der Elektromobilität, einem emissionsfreien ÖPNV, drohenden Dieselfahrverboten und selbstfahrenden PKW zeichnet sich eine technologische Zeitenwende im Mobilitätssektor ab. Sie bietet die Chance, die Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren, Emissionen zu minimieren und Fahrzeuge besser in ein multimodales Verkehrssystem zu integrieren. Hier geht es längst nicht mehr um den alten Kampf Auto versus Bus oder Bahn, sondern um eine ganz neue Mobilitätskultur. Diese Aufgabe fordert alle Beteiligten heraus, denn der Bedarf an individuellen Verkehrslösungen steigt zugleich weiter.

Die Tagung „Neue Mobilität“ am 7. Mai 2019 in Düsseldorf möchte diese Fragestellungen gemeinsam mit Ihnen diskutieren und Sie über die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der Mobilität informieren. Es besteht die Möglichkeit, Elektromobilität live zu erleben und die Fahrzeuge verschiedener Hersteller Probe zu fahren.

THEMEN DER KONFERENZ, u. a.:

- ▶ Moderne Mobilitätskonzepte für die Kommune
- ▶ Elektromobilität in NRW
- ▶ Flächendeckende Infrastrukturen für Elektromobilität
- ▶ E-Busse: viel Potenzial für deutsche Innenstädte
- ▶ Nachhaltige Mobilitätsstrategien und klimafreundliche Verkehrsentwicklung
- ▶ Intermodalität: ÖPNV und Individualverkehr integrieren

Weitere Informationen unter www.kommunale-mobilitaet.de

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Veranstaltungspartner:



MIT KOMMUNALEN PARTNERSCHAFTEN DIE ZUKUNFT GESTALTEN



Packen Sie lokale Herausforderungen gemeinsam an

Klimawandel, Migration, Mobilität, Digitalisierung – Zukunftsfragen lösen Kommunen leichter in Zusammenarbeit mit ihren globalen Partnern. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise beim Aufbau und der Gestaltung kommunaler Partnerschaften auf Augenhöhe.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-670 · www.kommunal-global-engagiert.de

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung